Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/9/22 5Ob156/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1966

Norm

AngG §7 Abs2

Rechtssatz

Der Eintritt des Dienstgebers in ein bestimmtes verbotswidrig von einem Angestellten abgeschlossenes Geschäft, verpflichtet zwar den Dienstnehmer zur Rechnungslegung über dieses Geschäft, berechtigt aber den Dienstgeber nicht - abgesehen von einer gesonderten Vereinbarung - Auskunft darüber zu verlangen, ob der Angestellte noch weitere verbotswidrige Geschäfte abgeschlossen hat.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 156/66
  Entscheidungstext OGH 22.09.1966 5 Ob 156/66
  Veröff: EvBl 1967/92 S 100 = Arb 8358 = SZ 39/151

Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konkurrenzverbot, Eintrittsrecht, Wettbewerbsverbot

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0027892

Dokumentnummer

JJR_19660922_OGH0002_0050OB00156_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at